

Niederschrift der 19. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal

Ort: Versammlungsraum Angergasse 6, OT Niederzimmern
 Datum: Dienstag, 06.09.2022
 Uhrzeit: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
 Niederschrift: Frau Lober/ Gemeinde Grammetal – Mitarbeiterin Bauamt

Anwesende Ausschussmitglieder/ sachkundige Bürger:

Roland Bodechtel	✓	Bürgermeister	Lehmann, André	sachkundiger Bürger	✓
Daniel Korn als Vertreter v. Herrn Apel	✓	Gemeinderat	Wiesenburg, Christian	sachkundiger Bürger	✓
Laue, Matthias (18.10 Uhr)	✓	Gemeinderat	Hirsch, Ronald	sachkundiger Bürger	E
Liebeskind, Lars	✓	Gemeinderat			
Anja Schindel	E	Gemeinderat	Ronny Liebeskind		
Thiele, Christopher	✓	Gemeinderat			
Vasters, Stefan	✓	Gemeinderat	Constantin Schwark		

Anwesende Ortschaftsbürgermeister (soweit nicht zugleich Mitglied im Grundstücks- und Bauausschuss):

Leibing, Detlef		Slobodda, Henrik	✓	Haupt, Holger	
Conrad, Lothar		Schmidt-Rose, Christoph		Günther, Steffi	
Süße, Olaf		Schiller, Andreas		Poschner, Ilka	
Schwark, Konstantin	✓	Jahn, Uwe		Gunkel, Heidrun	
Jahn, Manuela		Liebeskind, Ronny			

Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden:

Lober, Carola	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiterin Bauamt	✓
Kühn, Sven	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiter Bauamt	✓

Einwohner/Gäste: 2

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Begrüßung, Abstimmung zur Tagesordnung
2. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 14.07.2022
3. Beratung und Beschluss: Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda (Billigungs-/Auslegungsbeschluss)
4. Beratung und Beschluss
 - 4.1. Verwaltungsvereinbarung zum grundhaften Ausbau der Straße Im Tillgarten OT Hopfgarten
 - 4.2. Vergabe von Bauleistungen
 - 4.2.1. Los 3: Straßenbauarbeiten OT Hopfgarten
 - 4.2.2. Los 4: Straßenbeleuchtungsarbeiten OT Hopfgarten
 - 4.3. Verwaltungsvereinbarung mit JenaWasser: Bau und Unterhaltung Regenwasserkanal zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn im OT Ottstedt a.B.
 - 4.4. Gehwegbau OT Ottstedt a.B.

5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

5.1. Bauvoranfragen

- 5.1.1. Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – Einfamilienhaus „Bungalow – Typ“ 10 x 10 m - , Flur 1, Fst. Nr. 30/4, Gemarkung Eichelborn
- 5.1.2. Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – Umnutzung eines Teils einer Lagerhalle zur Betriebswohnung -, Flur 2, Flst. Nr. 188/2, Gemarkung Isseroda

5.2. Bauanträge

- 5.2.1. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Modellierung einer Ackerfläche nach bergbaulicher Tätigkeit – Flur 3, Flst. Nr. 283/1, Gemarkung Troistedt
- 5.2.2. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Bau eines Hühnerstalls mit Voliere, Flur 1, Flst. Nr. 93/1, Gemarkung Troistedt
- 5.2.3. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau einer Gartenlaube – Flur 10, Flst. Nr. 1149, Gemarkung Hopfgarten
- 5.2.4. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Sanierung und Aufstockung eines Mehrfamilienhauses, Flur 1, Flst. Nr. 27/1, Gemarkung Bechstedtstraß
- 5.2.5. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Umnutzung Teilbereich Halle, Erweiterung Halle, Errichtung eines Nebengebäudes, Flur 2, Flst. Nr. 269/11, 272/5, 273/7, Gemarkung Obergrunstedt

5.3. Grundstücksverkäufe

- 5.3.1. Beratung und Beschluss: Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Isseroda, Flur 2, Flst. Nr. 177/12

5.4. Trassenzustimmung

- 5.4.1. Beratung und Beschluss zur Trassenführung Schmutzwasserleitung Ottstedt a.B. - Niederzimmern

6. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung

7. Fragen der Ausschusmitglieder

Wichtiger Hinweis:

Die Willenserklärung bei den Abstimmungen erfolgte im Verlauf der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch Handhebungen und Auszählen.

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Um 18:00 Uhr wird die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch den Vorsitzenden eröffnet und alle Mitglieder des Grundstück- und Bauausschuss sowie die Gäste begrüßt. Der Grundstücks- und Bauausschuss ist mit 4 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Das Protokoll wird von Frau Lober gefertigt.

Beschluss GBA 69/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 19. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	4			
Ja-Stimmen:	4		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 2: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 14.07.2022

Beschluss GBA 70/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal genehmigt die Niederschrift der 18. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 14.07.2022.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt			
davon anwesend:	4				
Ja-Stimmen:	4		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18.10 Uhr erscheinen Herr Thiele und Herr Korn zur Sitzung. Somit sind 6 Stimmberechtigte anwesend.

TOP 3: Beratung und Beschluss: Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda (Billigungs-/Auslegungsbeschluss

Anmerkungen von Herrn Konstantin Schwark: Der geplante Neubau wurde in der Ortschaftsratssitzung sowie bei einer Bürgerinformationsveranstaltung kontrovers diskutiert. Grundsätzlich wird dem geplanten Vorhaben zugestimmt. Einige Bedenken einzelner Einwohner bestehen bezüglich Hochwasser. Die vorgesehenen Parkplätze erscheinen zu gering. Hier sollte unbedingt nachgebessert werden.

Herr Kühn teilt mit, dass hierzu bereits eine Information an das Planungsbüro erfolgt ist und eine Prüfung erfolgt.

Beschluss GBA 71/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgendes zu beschließen:

1. Die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet am östlichen Ortsrand am Nohraer Weg im Ortsteil Isseroda mit den Flurstücken Nr. 177/11, 177/12 (Teilfläche), 177/13 (Teilfläche), 177/15, 178 (Teilfläche), 459/2 (Teilfläche), 459/6, Flur 2, Gemarkung Isseroda sowie den Flurstücken Nr. 159 (Teilfläche) und 192 (Teilfläche), Flur 2, Gemarkung Nohra, der mit Beschluss vom eingeleitet wurde, wird die Bezeichnung geändert in:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda.
Die Teilfläche des Flurstücks 178, Flur 2, Gemarkung Isseroda und die Teilfläche des Flurstücks 159, Flur 2, Gemarkung Nohra werden in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda einbezogen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), jeweils in der Fassung vom 12.08.2022, und die Begründung in der Fassung vom 12.08.2022 werden gebilligt.

3. Der gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, und der Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, werden ortsüblich bekannt gemacht.
4. Auf Grundlage des § 4a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und über das Internetportal der Gemeinde Grammetal zugänglich gemacht. Zusätzlich werden die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Grammetal ausgelegt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 4 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4: Beratung und Beschluss:

4.1. Verwaltungsvereinbarung zum grundhaften Ausbau der Straße Im Tillgarten OT Hopfgarten

4.2. Vergabe von Bauleistungen:

4.2.1. Los 3: Straßenbauarbeiten OT Hopfgarten

4.2.2. Los 4: Straßenbeleuchtungsarbeiten OT Hopfgarten

Herr Wiesenburg gibt einige Anmerkungen zu den vorliegenden Unterlagen. Die Vereinbarung ist so in Ordnung

Beschluss GBA 72/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Verwaltungsvereinbarung sowie der Vergabe der Straßenbauarbeiten (Los 3) und den Straßenbeleuchtungsarbeiten (Los 4) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.3. Verwaltungsvereinbarung mit JenaWasser: Bau und Unterhaltung Regenwasserkanal zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn im OT Ottstedt a.B.

Beschluss GBA 73/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit JenaWasser „Bau und Unterhaltung Regenwasserkanal zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn Ollendorfer Straße in Ottstedt a. Berge“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.4. Gehwegbau OT Ottstedt a.B.

Beschluss GBA 74/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Gehwegbauarbeiten im OT Ottstedt am Berge an die Firma Tief- und Leitungsbau GmbH aus Apolda zu erteilen. Gesamtauftragswert von brutto 13.374,97 € (19% MwSt).

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

5.1. Bauvoranfragen

5.1.1. Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – Einfamilienhaus „Bungalow – Typ“ 10 x 10 m - , Fl. 1, Fst. Nr. 30/5, Gemarkung Eichelborn

➤ Anmerkung des OSR:

Hinweise des Ortschaftsrates: Auszug aus der Denkmalliste Kreis Weimarer Land, unter 23 Eichelborn: Einzeldenkmale – Dorfstr. 1 Kirchturm mit Ausstattung – Dorfstr. 18 Gehöft – Dorfstr. 19 Portal – Dorfstr. 25 Inschriftstein – Dorfstr. 32 Tor, Portal und Backhaus – Dorfstr. 41 a Wohnhaus Denkmalensemble Dorfstr. Eichelborn mit folgenden Bestandteilen: Dorfstr. 12 – 19, 22 – 35a, 37 – 38 a, 40 – 41 a, 47 und 48.

Das Gebäude sollte ins Ortsbild (Denkmalensemble) passen. Ein Bungalow zählt nicht dazu.

Beschluss GBA 75/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid für das Bauvorhaben – **Einfamilienhaus „Bungalow – Typ“ 10 x 10 m - , Fl. 1, Fst. Nr. 30/5 in der Gemarkung Eichelborn** gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.1.1. Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – Umnutzung eines Teils einer Lagerhalle zur Betriebswohnung -, Fl. 2, Flst. Nr. 188/2, Gemarkung Isseroda

➤ Anmerkung der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplan – Gewerbe- und Mischgebiet Isseroda.

➤ Anmerkung des OSR:

Der Ortschaftsrat des Ortsteiles Isseroda weist darauf hin, dass die Wohnung gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO nur durch Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsleiter und -inhaber genutzt werden darf.

Beschluss GBA 76/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid für das Bauvorhaben – Umnutzung eines Teils einer Lagerhalle zur Betriebswohnung -, Fl. 2, Flst. Nr. 188/2, Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2. Bauanträge

5.2.1. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Modellierung einer Ackerfläche nach Abschluss der bergbaulichen Tätigkeit - , Fl. 3, Fst. Nr. 283/1, Gemarkung Troistedt

➤ Anmerkung des OSR:

Der OSR hat dem vorliegenden Antrag mit folgenden Hinweisen/Anregungen zugestimmt:

- Richtige Vermessung und Höhenprüfung,

- Abtragen des überschüssigen Materials,
- soviel auffüllen, dass Ursprungshöhenlinien erreicht werden,
- die Modellierung sollte auf allen angrenzenden bergbaulich genutzten Grundstücken erfolgen.

Beschluss GBA 77/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Modellierung einer Ackerfläche nach Abschluss der bergbaulichen Tätigkeit - , Fl. 3, Fst. Nr. 283/1, Gemarkung Troistedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt			
davon anwesend:	6				
Ja-Stimmen:	6		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.2. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Bau eines Hühnerstalls mit Voliere - , Fl. 1, Fst. Nr. 93/1, Gemarkung Troistedt

➤ Hinweis der Verwaltung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Es betrifft nicht die Flurstücksnummer 93 b sondern 93/1. Der OSR hat dem vorliegenden Antrag zugestimmt.

Beschluss GBA 78/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Bau eines Hühnerstalles mit Voliere - , Fl. 1, Fst. Nr. 93/1 in der Gemarkung Troistedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt			
davon anwesend:	6				
Ja-Stimmen:	6		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.3. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau einer Gartenlaube – Flur 10, Flst. Nr. 1149, Gemarkung Hopfgarten

➤ Hinweise des Ortschaftsrates:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, ist nicht erschlossen und die Zuwegung erfolgt über einen Feldweg. Die Bezeichnung Am Hang 10, 99428 Grammetal existiert in Hopfgarten nicht und ist in der Meldebehörde nicht bekannt.

Beschluss GBA 79/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Neubau einer Gartenlaube – Flur 10, Flst. Nr. 1149 in der Gemarkung Hopfgarten gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des OSR sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	6				
Ja-Stimmen:	5	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	1				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.4. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Sanierung und Aufstockung eines Mehrfamilienhauses, Flur 1, Flst. Nr. 27/1, Gemarkung Bechstedtstraß

Informationen und Hinweise des Bürgermeisters:

Durch Frau Klöpfel wurde ein Antrag auf Kauf oder Pacht einer öffentlichen Fläche gestellt. Diese Fläche soll zukünftig als Parkplatz genutzt werden.

Der Bürger hat keinen Rechtsanspruch auf Behandlung seines Antrages in den einzelnen Gremien. Da der OSR des OT Bechstedtstraß den Antrag von Frau Klöpfel bereits abgelehnt hat, wurde entschieden, diesen nicht in die weiteren Geschäftsgänge einzubringen.

Durch Frau Klöpfel wurde der gleiche Antrag auf Bauehmigung ohne Ergänzungen oder Änderungen, der schon in der GBA Sitzung am 14.07.2022 behandelt wurde, eingereicht.

➤ Hinweis der Verwaltung: Der vorliegende Antrag wurde nochmals im OSR behandelt. Neue Erkenntnisse zu den bereits schon einmal behandelten Bauantrag gibt es nicht. Die Hinweise und Anregungen des Ortschaftsrates werden von Frau Lober vorgelesen.

Beschluss GBA 80/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung – Sanierung und Aufstockung eines Mehrfamilienhauses - Flur 1, Flst. Nr.: 27/1, 27/4 in der Gemarkung Bechstedtstraß gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise und Anregungen des OSR sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	6				
Ja-Stimmen:	0	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	6	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2.5. Beratung und Beschluss: Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung 281/19 vom 05.08.2019 – Umnutzung Teilbereich Halle, Erweiterung Halle, Errichtung eines Nebengebäudes - , Flur 2, Flst. Nr. 269/11, 272/5, 273/7, Gemarkung Obergrunstedt

➤ Hinweis der Verwaltung: Der OSR hat der beantragten Verlängerung zugestimmt.

Beschluss GBA 81/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung der Baugenehmigung 281/19 für das Bauvorhaben – Umnutzung Teilbereich Halle, Erweiterung Halle, Errichtung eines Nebengebäudes – Flur 2, Flst. Nr. 269/11, 272/5, 273/7 in der Gemarkung Obergrunstedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.3. Grundstücksverkäufe

5.3.1. Beratung und Beschluss: Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Isseroda, Flur 2, Flst. Nr. 177/12

➤ Anmerkung der Verwaltung:

Der OSR hat dem Antrag auf Grundstücksverkauf für einen Betrag von 40,00 €/m² zugestimmt.

Beschluss GBA 82/2022:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes – Gemarkung Isseroda Flur 2, Flurstück 177/12 an die Firma Exsos Immobilien GmbH zu einem Verkaufspreis von 40,00 €/m².

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.4. Trassenzustimmung

5.4.1. Beratung und Beschluss zur Trassenführung Schmutzwasserleitung Ottstedt a.B. - Niederrimmern

Beschluss GBA 83/2022:

Der GBA stimmt der Planung und dem Bau der Abwasserdruckleitung von Ottstedt a. B nach Niederzimmern (Trassenänderung) über folgende gemeindeeigene Grundstücke zu:

Gemarkung Ottstedt a.B., Flur 2, Flst. Nr. 103

Gemarkung Niederzimmern, Flur 7, Flst. Nr. 958, 959 und

Gemarkung Niederzimmern, Flur 8, Flst. Nr. 976, 982

Der Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit für Jena-Wasser wird zugestimmt.

Hinweis: Der GBA hat der Trassenführung zugestimmt. Der Trassenverlauf über die Flst. Nr. 1000 und 1005 ist zu prüfen und wird favorisiert.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt			
davon anwesend:	6				
Ja-Stimmen:	6		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung:

- die Vergabe des Radwegekonzeptes an Radplan in Weimar ist erfolgt,
- die Fa. AHP bereitet die Ausschreibung für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges und die Erweiterung des Spielplatzes im OT Hopfgarten vor,
- für die Feuerwehr im OT Hayn soll ein entsprechendes gebrauchtes Fahrzeug gekauft werden,
- ab dem 01.11.2022 wird es eine Gesamtkindergartenleitung geben, diese hat ihren Sitz im Nebengebäude der Kita Mönchenholzhausen,
- bezüglich der Straßenentwässerungsgebühren haben mehrere Gespräche mit JenaWasser stattgefunden,
- Einsparmaßnahmen – Temperaturabsenkung in den Verwaltungsgebäuden und Abschaltung der Ortsbeleuchtungen, sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen sind,
- Erfassung der Grundsteuerdaten wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen viele Grundstücke fehlen in den durch das Finanzamt übersandten Erfassungsaufforderungen.

TOP 7: Fragen/Hinweise der Ausschussmitglieder

- Herr Wiesenburg schlägt vor, den Langtext und die entsprechenden Pläne bei Straßenbaumaßnahmen vor der Veröffentlichung bekannt zu geben, so wäre eine Prüfung besser möglich.
- Herr Liebeskind weist darauf hin, dass die Firma Tief- und Leitungsbau GmbH aus Apolda noch Erde von Baumaßnahmen in Niederzimmern gelagert hat, dies muss noch abgefahren werden.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

gez. L. Liebeskind
Vorsitzender

gez. C. Lober
Protokollführerin